



Bekanntmachung



Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können im Rathaus Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, in der Zeit vom **01.08.2022 bis zum 05.09.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung über eine Web-Anwendung ist unter www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/ möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am: 01.08.2022

Abgenommen am:

2. Für die Richtigkeit:

Tag Namensz.



Ort, Datum:
Miltach, 01.08.2022
Gemeinde Miltach


Johann Aumeler
Erster Bürgermeister